

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den vorliegenden Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Meckenheim im Sinne des § 59 GO NRW zu eigen und übernimmt den darin erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10.01.2022.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt die Vorsitzende, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu unterzeichnen.

**Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:**

3. Der Rat stellt gemäß § 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 fest.
4. Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 gemäß § 96 GO NRW Entlastung erteilt.
5. Der in 2017 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 7.772.727,95 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.